

1. Ergänzung zur Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz: Verkaufsveranstaltungen/Schulfeste

Belehrungsinhalt

Das Berufliche Schulzentrum Delitzsch möchte Sie darüber belehren, dass Sie an **Kuchenbasaren/Verkaufsveranstaltungen** und an **Schulfesten** nicht aktiv teilnehmen dürfen, wenn Sie an den unten genannten Krankheiten erkrankt sind oder bestimmte Krankheitszeichen aufweisen. Dies bedeutet, dass Sie keine Speisen zur Vergabe oder zum Verkauf zubereiten dürfen.

Sie dürfen sich auch nicht an der Ausgabe der Lebensmittel beteiligen und dürfen mit Bedarfsgegenständen (Besteck, Geschirr, etc.) nicht in Berührung kommen.

Folgende Krankheiten führen zum Verbot der aktiven Teilnahme:

- **Typhus abdominalis, Paratyphus** (Symptome: Hohes Fieber, Bauch-, Kopf- oder Gliederschmerzen, zuerst Verstopfung, später Durchfälle)
- **Cholera** (Symptome: Erbrechen, Bauchschmerzen und milchig weißer Durchfall)
- **Shigellose** (Symptome: Hohes Fieber, krampfartige Bauchschmerzen, wässrige Durchfälle, die typischerweise blutig werden)
- **Salmonellose** (Symptome: plötzlicher Brechdurchfall mit Bauchschmerzen, Fieber)
- **Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen** (Symptome: Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen mit und ohne Fieber)
- **Virus-Gelbsucht Typ A und E** (Symptome: Gelbfärbung der Haut und des Augenweiß, Appetitlosigkeit und Mattigkeit)
- **Infizierte Wunden oder Hautkrankheiten**, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen werden können.
- **Ausscheiden von Krankheitserregern mit dem Stuhl ohne Krankheitszeichen**, (wie Schigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen)

Bei folgenden Krankheitszeichen gilt ebenfalls ein Verbot der aktiven Teilnahme an Kuchenbasaren und ähnlichen:

- | | |
|------------------|-----------------------------------|
| - Bauchschmerzen | - Fieber |
| - Übelkeit | - Gelbfärbung von Augen oder Haut |
| - Erbrechen | - Infizierte Wunden |
| - Durchfall | - Infektiöse Hautkrankheiten |

Sie verpflichten sich, für den Kuchenbasar oder für eine gleichartige schulische Veranstaltung keine selbst zubereiteten Lebensmittel oder unverpackte sonstige Lebensmittel (Ausnahme: originalverpackte Lebensmittel) in die Schule mitzubringen, wenn Sie von den oben genannten Krankheitszeichen oder Krankheiten betroffen sind oder im häuslichen Umfeld diese Krankheitszeichen oder Krankheiten auftreten.

Darüber hinaus belehrt Sie das Berufliche Schulzentrum Delitzsch darüber, dass zu einem Kuchenbasar oder einer gleichartigen schulischen Veranstaltung nur durchgebackene Kuchen und Speisen mitgebracht werden dürfen (keine Cremetorten oder Speisen mit rohen Eiern). Speisen mit Majonäse sind ebenfalls nicht gestattet. Zudem verpflichten Sie sich, den mitgebrachten Speisen weder bei der Herstellung noch danach Alkohol oder Drogen beizumischen. Der Besitz, Konsum, Erwerb und Verkauf von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht sowie disziplinarisch verfolgt. Sie sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen (einem Lehrer oder der Schulleitung) zu melden.

Anmerkung: Inwieweit Verkaufsveranstaltungen, Schulfeste und ähnliche Veranstaltungen im Schuljahr 2020/21 durchgeführt werden können, ist abhängig von den geltenden Bestimmungen bzgl. der Coronavirus (COVID-19) Pandemie.